Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 486
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 11. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2020)

zum Thema:

Corona-Antikörpertests für Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst

und **Antwort** vom 27. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24486
vom 11. August 2020
über Corona-Antikörpertests für Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für welche Berliner Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst werden Corona-Antikörpertests bereits verpflichtend durchgeführt oder auf freiwilliger Basis angebotent?

Zu 1.:

Zurzeit sind Corona-Antikörpertests für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst weder verpflichtend noch freiwillig vorgesehen.

2. Für welche Berliner Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst sind verpflichtende oder freiwillige Corona-Antikörpertests in Planung?

Zu 2.:

Zurzeit bestehen keine solchen Planungen.

3. Wie schätzt der Senat die Verlässlichkeit der in Berlin zurzeit verfügbaren Corona-Antikörpertests ein? Welche kommerziellen Corona-Antikörpertests werden vom RKI empfohlen?

Zu 3.:

Die Verlässlichkeit der Antikörpertest ist noch nicht hinreichend nachgewiesen. Unklar ist auch wie lange ggf. ein positiver Nachweis von Antikörpern besteht.

Nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) lässt nach derzeitigem Kenntnisstand ein serologischer Nachweis von SARS-CoV-2-spezifischen Antikörpern keine eindeutige Aussage zur Infektiosität oder dem Immunstatus eines Probanden zu. Aufgrund niedriger Serokonversionsraten in der frühen Phase (Woche 1 bis 2 nach Symptombeginn) der Infektion werden sie für die Akutdiagnostik nicht empfohlen.

Schnellteste zum qualitativen Nachweis von Antikörpern (IgG, IgM) gegen SARS-CoV-2 Antigen in Lateral Flow Assay-Formaten werden kommerziell angeboten. Es wird jedoch aktuell noch davon abgeraten, das Ergebnis eines alleinigen Antikörpertests als Kriterium für eine Diagnosestellung einzusetzen. Die WHO empfiehlt den Einsatz von immuno-diagnostischen Schnelltesten derzeit nur im Kontext von Forschungsprojekten.

4. Welche Prozentwerte bei der Sensitivität und Spezifität sollten die Corona-Antikörpertests mindestens aufweisen, um als verlässliche Tests zugelassen zu werden?

Zu 4.:

Eine behördliche Prüfung der Angaben der Hersteller zu Sensitivität und Spezifität von medizinischen Tests ist in Deutschland und in der EU vom Gesetzgeber grundsätzlich nicht vorgesehen. Gesetzlich gefordert ist, dass die Leistungsparameter medizinischer Tests (wie Sensitivität und Spezifität) je nach Zweckbestimmung dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen müssen. Dies ergibt sich aus § 7 Absatz 1 Medizinproduktegesetz (MPG) in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 98/79/EG, welcher die grundlegenden Anforderungen für In-vitro-Diagnostika definiert. Im Allgemeinen erklärt der Hersteller des Testsystems die Einhaltung dieser Standards in eigener Verantwortung und ohne externe Überprüfung.

5. Wann werden Echtzeit-PCR-Tests und wann Corona-Antikörpertests eingesetzt? Welche Testformen bringen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 bei welchen Fragestellungen die verlässlichsten Ergebnisse?

Zu 5.:

Der PCR-Test wird eingesetzt, um eine akute Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus nachzuweisen. Antikörpertests werden mehrere Wochen nach erfolgter Infektion durchgeführt zum Nachweis einer durchgemachten Infektion. Zur Klärung der akuten Verbreitung des Corona-Virus in der Bevölkerung sind PCR-Testungen sinnvoll. Aus epidemiologischen Fragestellungen heraus sind ergänzende Antikörper-Testungen sinnvoll.

Berlin, den 27. August 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung